

Auszug aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu unseren Geschäftstagen, Annahme- und Ausführungsfristen im Zahlungsverkehr ab dem 01.06.2021

1) Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Überweisungen	Alle Werktage mit Ausnahme: Sonnabende 24., 25., 26. und 31. Dezember, 01. Januar (Neujahr) Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt 3. Oktober und 31. Oktober
Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger	Wie oben
Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger: Girocard MasterCard	Wie oben
Bargeldaus- und Einzahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag

Hinweis:

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro, in anderen EWR- Währungen², in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

a) Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge an Geschäftstagen der Bank

Überweisungen	beleghafte oder per Fax	beleglose ⁴
SEPA-Überweisungen (Bei beleglosen Einreichungen bis 13.30 Uhr erfolgt die Wertstellung gegenüber der Empfängerbank gleichtäglich)	14:00 Uhr	17:00 Uhr
Überträge ans eigene Konto bei der Sydbank in Dänemark an eigenes DKK-Konto an eigenes EUR-Konto	13:30 Uhr 14:00 Uhr	15:00 Uhr 15:00 Uhr
Eilzahlungen EUR-Zahlungen Fremdwährung ohne Umrechnung Fremdwährung mit Umrechnung	14:00 Uhr 14:00 Uhr 13:30 Uhr	15:00 Uhr 15:00 Uhr 13:30 Uhr
Auslandszahlungen EUR-Zahlungen Fremdwährung ohne Umrechnung Fremdwährung mit Umrechnung	14:00 Uhr 14:00 Uhr 13:30 Uhr	15:00 Uhr 15:00 Uhr 13:30 Uhr

Aufträge, die nach der angegebenen Annahmefrist eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

⁴ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

b) Ausführungsfristen für Überweisungen

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

SEPA-Überweisungsaufträge

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁶	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

Überweisungsaufträge in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Beleghafter Überweisungsauftrag	

3) Zahlungen aus Lastschriften

a) SEPA-Basislastschrift (CORE)

Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) SEPA-Firmenlastschrift (B2B)

Ausführungsfristen für SEPA-Firmenlastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

⁵ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

⁶ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

⁷ Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung.

4) Zahlungskarten

a) Girocard

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Debitkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

b) Mastercard

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger.

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.